

**Sitzung
des Stadtrates
am
19.03.2015**

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Dr. Martin Huber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

(ab Top 3)

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Christian Ortmeier

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

(bis einschl. Top 6)

StRin Angelika Tönshoff

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Werner Huber

Gerda Löffelmann

Sebastian Straßer

Entschuldigt fehlen

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Marion Demberger

StR Karl Kaiser

StR Werner Noske

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Marco Harrer
2. Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 47 "Paul-Ehrlich-Straße"
3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 1. Bauabschnitt "Gewerbegebiet östlich der Weichselstraße, südlich der B299"
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
4. Satzung der Stadt Töging a. Inn über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dornbergstraße Ecke Brunnenweg
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
5. Erlass der Haushaltssatzung 2015 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan
6. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 19.02., des Bauausschusses vom 04.03. sowie des Hauptausschusses vom 05.03.2015
7. Nachträge (entfällt)
8. Bürgerfragestunde (entfällt)
9. Berichte aus den Referaten (entfällt)
10. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 10.1. Benutzung der Unterwasser-Kanalbrücke im Zuge der Erneuerung des Wasserkraftwerkes
- 10.2. Wasserversorgung der Stadt Töging a. Inn

Nicht öffentlicher Teil

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.03.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Vereidigung des neuen Stadtratsmitglieds Marco Harrer

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst begrüßt das neue Mitglied des Stadtrates, Herrn Marco Harrer, als Nachfolger von Herrn Bastian Höcketstaller. Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl 2014 ist Herr Marco Harrer als zweiter Listennachfolger für die SPD-Stadtratsfraktion zu berufen, nachdem der erste Listennachfolger (Herr Hans-Werner Bauer) schriftlich erklärt hat, das Mandat nicht anzunehmen.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist ein neues Mitglied des Stadtrates zu vereidigen.

StR Harrer spricht daher folgende Eidesformel nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Die Vereidigung wird per Handschlag besiegelt.

Gleichzeitig nimmt der Stadtrat auch die geänderten Ausschussbesetzungen bzw. die personellen Entscheidungen innerhalb der SPD-Fraktion zur Kenntnis:

- a. Das Amt des SPD-Fraktionssprechers übernimmt StR Werner Noske.
- b. 3. Bürgermeister Zellner wechselt vom Bauausschuss in den Hauptausschuss.
- c. StR Harrer wird Mitglied im Bauausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.03.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend waren: 16

Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 47 "Paul-Ehrlich-Straße"

Der Stadtrat hat beschlossen, die Grundstücke Fl.-Nr. 990/163, Paul-Ehrlich-Straße 1, 3, 5, und 990/163, Nähe Paul-Ehrlich-Straße zu erwerben und die Wohnblöcke sowie die Garagen abzubauen.

Um auf den Grundstücken eine Wohnbebauung zu ermöglichen ist es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen die Grundstücke Fl.-Nrn.

- 990/165, Nähe Aventinstraße
- 990/215, Nähe Aventinstraße
- 990/137 Teilfläche, Paul-Ehrlich-Straße
- 990/208, Paul-Ehrlich-Straße
- 990/164, Nähe Paul-Ehrlich-Straße
- 990/183, Nähe Paul-Ehrlich-Straße und
- 990/163, Paul-Ehrlich-Straße 1, 3, 5.

Das Baugebiet befindet sich in der Mitte des Karrees Aventinstraße, Paracelsusstraße, Röntgenstraße und Ohmstraße (Reihenfolge Nord, Ost, Süd, West).

Geplant ist ein allgemeines Wohngebiet mit sechs Parzellen für Einzel- oder Doppelhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten.

Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, sollte der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst insgesamt mit ca. 6.200 m² weniger als 20.000 m², womit eine Vorprüfung des Einzelfalls entfällt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sollte abgesehen werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen, den Entwurf zu billigen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und mit der formellen Auslegung zu beginnen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.03.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 1. Bauabschnitt "Gewerbegebiet östlich der Weichselstraße, südlich der B299"
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat in der Sitzung vom 18.12.2014 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 1. Bauabschnitt „Gewerbegebiet östlich der Weichselstraße, südlich der B 299“ sowie die Auslegung beschlossen und den Bebauungsplan gebilligt.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde verzichtet.

Der Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 27.01.2015 in der Zeit vom 09.02.2015 bis 09.03.2015 Zeit gegeben Stellungnahmen abzugeben.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde ebenfalls bis 09.03.2015 Zeit gegeben Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von der Verwaltung wurde folgende Abwägung der Stellungnahmen erstellt:

LRA Altötting, Stellungnahme vom 27.01.2015

SG 52 (Hochbau):

Nachdem die Gebietsart von einem Gewerbegebiet in ein Mischgebiet geändert wird, ist die maximal zulässige Geschossflächenzahl entsprechend der Obergrenze in § 17 Abs. 1 BauNVO auf höchstens 1,2 zu reduzieren.

Beschlussvorschlag: In den Textfestsetzungen wird für den Änderungsbereich die Geschossflächenzahl bei zweigeschossigen Gebäuden auf maximal 1,2 festgesetzt.

SG 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau):

Für eine bessere Interpretation der Randeingrünung entlang der nördlichen und westlichen Geltungsbereichsgrenze sollte die Bepflanzung detailliert und separat festgelegt werden. Der Hinweis, dass die Randbepflanzung gemäß 9.2.8 des rechtsgültigen Bebauungsplans zu erstellen ist, verweist auf die Festsetzung zum Straßenbegleitgrün.

Beschlussvorschlag: Der Planzeichenlegende zur Randeingrünung verweist irrtümlich auf „9.2.8 des rechtsgültigen Bebauungsplans“ (Straßenbegleitgrün) und wird berichtigt zu „9.2.7 Absatz 1 des rechtsgültigen Bebauungsplans“ (Randeingrünung). Damit ist die Bepflanzung detailliert festgelegt.

SG 22, Umwelttechnik (Immissionsschutzgesetz, Anlage vom 25.02.2015):

Keine Einwendungen, keine weiteren Anforderungen.

Rechtsgrundlagen: §§ 1, 2, 50 BImSchG

Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Keine Einwendungen, keine Bedenken.

Wasserwirtschaftsamt Traunstein, Stellungnahme vom 09.02.2015

Keine Einwendungen.

Allgemeine fachliche Informationen und Empfehlungen zu Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Oberflächen- und Grundwasser sowie Altlasten

Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei weiteren Planungen berücksichtigt.

Staatliches Bauamt Traunstein,, Stellungnahme vom 04.02.2015

Keine Einwendungen.

Kreisbranddirektion Landkreis Altötting, Stellungnahme vom 03.02.2015

Keine Einwendungen.

AELF Töging, Stellungnahme vom 29.01.2015

Keine Einwendungen.

Industrie- und Handelskammer

Keine Einwendungen.

Hinweise auf die Problematik „heranrückender Wohnbebauung“ (immissionsschutzrechtliches Konfliktpotential“ und auf eine ausgewogene Mischung von Wohnen und Gewerbe im Mischgebiet.

Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; sie wurden bei der Planung bereits berücksichtigt: im Änderungsbereich waren bereits bisher für den Immissionsschutz Mischgebietswerte festgesetzt, so dass sich keine Änderungen ergeben. Im Änderungsbereich war bereits bisher betriebliche Wohnnutzung zulässig, durch die Änderung sind nun private Wohnnutzung sowie betriebliche Nutzung wie bisher zulässig.

Handwerkskammer für München und Oberbayern, Stellungnahme vom 04.02.2015

Keine Einwendungen.

Bayernwerk AG Regensburg, Stellungnahme vom 06.02.2015

Keine Einwendungen.

Hinweise auf im Änderungsbereich vorhandene Erdkabel und deren Schutzzonen.

Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei weiteren Planungen berücksichtigt.

Kommunale Energienetze Inn-Salzach, Mühldorf am Inn, Stellungnahme vom 24.02.2015

Keine Einwendungen.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut, Stellungnahme vom 27.01.2015

Keine Einwendungen.

Hinweise auf im Änderungsbereich vorhandene Telekommunikationslinien..

Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei weiteren Planungen berücksichtigt.

Kabel Deutschland, Stellungnahme (E-Mail) vom 09.03.2015

Keine Einwendungen.

Hinweise auf im Änderungsbereich vorhandene Telekommunikationslinien..

Beschlussvorschlag: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei weiteren Planungen berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange angeschrieben, welche keine Stellungnahme abgegeben haben:

- Höhere Landesplanungsbehörde (Regierung von Oberbayern),
- Vermessungsamt Mühldorf,
- Landesamt für Denkmalpflege,
- Regionaler Planungsverband Südostoberbayern,
- InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG,
- E.ON Bayern AG.

Stellungnahmen in der Beteiligung der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung, unter Berücksichtigung der Änderungen, die in der Abwägung genannt sind, als Satzung zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu verzichten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.03.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

**Satzung der Stadt Töging a. Inn über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dornbergstraße Ecke Brunnenweg
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat in der Sitzung vom 22.01.2015 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dornbergstraße Ecke Brunnenweg beschlossen und den Entwurf gebilligt.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde verzichtet.

Der Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 27.01.2015 in der Zeit vom 09.02.2015 bis 09.03.2015 Zeit gegeben Stellungnahmen abzugeben.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde ebenfalls bis 09.03.2015 Zeit gegeben Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von der Verwaltung wurde folgende Abwägung der Stellungnahmen erstellt:

A. LRA Altötting

A.A. Sachgebiet 52 (Hochbau)

Zu 1.: Eine max. Höhe ist nun in § 2 der Satzung wie folgt festgesetzt worden:

„Im Bereich der Fl.-Nr. 527/2 sowie einer Teilfläche aus 526/20 der Gemarkung Töging a. Inn sind Freiflächen-Photovoltaikanlagen bis zu einer max. Höhe von 2.50 m, gemessen ab Unterkante der oberirdischen Tragkonstruktion zur Eigenstromnutzung zulässig.“

Zu 2.: Da geplant ist, die PV-Anlage auf dem Tiefbehälter zu positionieren, wird dem Vorschlag aus bautechnischen Gründen nicht entsprochen, da dies eventuell zu Problemen der Abdichtung führen kann.

Zu 3.: Die Legende wurde nun ergänzt.

A.B. Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau)

Siehe SG 52 zu 2.

A.C. Sachgebiet 22 (Immissionsschutzgesetz)

Da sich der Gebietscharakter durch die Eigenart der vorhandenen Bebauung selber definiert, wird von einer Festsetzung in der Satzung abgesehen.

A.D. Gesundheitsamt
Keine Stellungnahme.

A.E. Sachgebiet 51 (Untere Naturschutzbehörde)

Nach Klärung der konkreten Sachlage müsste nun für die Flächen zwischen dem Grundstück des Tiefbehälters bzw. dem für die PV-Anlage vorgesehenen Bereich (gelb) und der Grundstücke Fl.-Nr. 526/17, 526/18 und 526/19 ein Ausgleich für die Umwidmung von Flächen im Außenbereich zum Innenbereich erfolgen. Aus diesem Grund wird diese Fläche nun aus dem Geltungsbereich der Satzung genommen, so dass hier keine Ausgleichsflächen notwendig werden.

B. WWA Traunstein

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Plan hinzugefügt.

C. WWA Rosenheim

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

D. Telekom

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

D. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

E. Kreisbrandinspektion Landkreis Altötting

Keine Äußerung.

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Einbeziehungssatzung unter Berücksichtigung der Änderungen, die in der Abwägung genannt sind.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu verzichten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.03.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

Erlass der Haushaltssatzung 2015 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Haushaltsplan und den Finanzplan in der vorgelegten Form als Anlage zur Haushaltssatzung zu genehmigen.

In der Zwischenzeit haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Verwaltungshaushalt:

Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (Haushaltsstelle 0.9000.0120) um 36.000 € für 2015 bis 2018 im Rahmen der Sofort-Milliarde.

Vermögenshaushalt:

Betriebsanlagen Kläranlage (Haushaltsstelle 1.7000.9620) zusätzlich 9.000 € für Restabwicklung der Co-Vergärung.

Die Haushaltsrede von Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst für das Haushaltsjahr 2015 wird in den Vorbericht zum Haushaltsplan eingearbeitet und liegt den Mitgliedern des Stadtrats damit schriftlich vor.

Finanzplan

Der Finanzplan kann auch in den Folgejahren 2016 bis 2018 ausgeglichen werden und weist folgende Einnahmen und Ausgaben auf:

2016	
Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	14.803.250 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	3.797.550 €
2017	
Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	15.588.450 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	3.245.950 €
2018	
Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	15.439.550 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben	2.058.100 €

Einnahmen Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt setzten sich wie folgt zusammen:	
Steuern und allgemeine Zuweisungen:	9.804.350 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	4.063.100 €
Sonstige Finanzeinnahmen:	1.275.750 €

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Folgende Ausgaben sind im Verwaltungshaushalt vorgesehen:

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:	4.532.050 €
Personalkosten:	3.872.350 €
Kreisumlage:	3.577.850 €
Zuführungen zum Vermögenshaushalt:	1.257.500 €
Zuweisungen und Zuschüsse:	1.080.750 €
Gewerbesteuerumlage:	418.200 €
Zinsen:	332.600 €
Sonstige Finanzausgaben:	71.900 €

Einnahmen Vermögenshaushalt

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt gestalten sich folgendermaßen:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt:	1.257.500 €
Einnahme aus Veräußerung von Grundstücken:	541.500 €
Kreditaufnahmen:	600.000 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage:	562.050 €
Zuweisungen und Zuschüsse:	276.300 €
Beiträge und Entgelte:	173.500 €
Rückflüsse von Darlehen:	2.600 €

Ausgaben im Vermögenshaushalt:

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt gliedern sich wie folgt:

Investitionszuschüsse:	57.300 €
Vermögenserwerb:	245.200 €
Betriebsanlagen:	74.000 €
Hochbaumaßnahmen:	754.000 €
Tilgung von Krediten:	866.950 €
Tiefbaumaßnahmen:	1.416.000 €

Diese Daten und die Entwicklung diverser wichtiger Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie der Schuldenstand, die Pro-Kopf-Verschuldung und die Allgemeine Rücklage werden anhand von Diagrammen dargestellt; diese finden ebenfalls Eingang in den Vorbericht des Haushaltsplans 2015.

Für StR Joachimbauer sind mit dem Haushalt auch die Zielvorgaben für das laufende Jahr festgelegt. Damit ist ein solides Finanzkonzept auf den Weg gebracht. Prägend sind dabei die Erhaltung der Wasserversorgung und der Ersatz für die Schulturnhalle an der Comeniusschule. Zwischen den nachvollziehbaren Forderungen nach Investitionen für Bauland, Straßensanierungen etc. und dem Ziel, die Verschuldung langfristig abzubauen, muss ein gesundes Maß gefunden werden. Gerade in Hinblick auf die langfristige Entwicklung der Stadt wurde mit dem Zielfindungsseminar im November letzten Jahres ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht. Die geplante Abgabe der Trägerschaft der städtischen Kindertagesstätte Löwenzahn an das BKR hält StR Joachimbauer unverändert für richtig und notwendig.

Nach drittem Bürgermeister Zellner ist der Haushalt die Darstellung der geplanten Maßnahmen in Zahlen. Für ihn ist der Haushalt 2015 solide und sehr konservativ. Er verweist dabei auf die umfangreichen Investitionen in den vergangenen Jahren und betont, dass dennoch die Schulden nicht gestiegen sind. In Anbetracht der Allgemeinen Rücklage und des Umstandes, dass es sich bei rund der Hälfte der Schulden um entgeltfinanzierte Schulden handelt, ist die Stadt nach

der Ansicht von drittem Bürgermeister Zellner im Grunde schuldenfrei. Er geht außerdem davon aus, dass die Allgemeine Rücklage zum Jahresende 2015 deutlich höher sein wird, da die Gewerbesteuerereinnahme mit 2 Mio. € sehr konservativ geschätzt ist. Abschließend kritisiert 3. Bürgermeister Zellner die Aufgabe des Volksfestes und der eigenen Wasserversorgung sowie die Abgabe der Trägerschaft des städtischen Kindergartens Löwenzahn.

Nach den Ausführungen von StR Neuberger ist der aktuelle Stand der Allgemeinen Rücklage erfreulich und auf die florierende Wirtschaft im Jahr 2014 zurückzuführen. Er hofft, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und sich auch in den diesjährigen Gewerbesteuerereinnahmen niederschlägt. Unverändert hat für ihn eine aktive Grundstücks politik oberste Priorität. Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst sieht er dabei auf einem guten Weg. 2015 sollte seines Erachtens auch die Neuordnung von K + E, GHG und WSZ angegangen werden. Für StR Neuberger geben bzgl. der Wasserversorgung die Erweiterung des Tiefbehälters und der Notverbund mit Mühldorf die notwendige Sicherheit. Weitere Investitionen hält er zum jetzigen Zeitpunkt nicht für nötig. Hinsichtlich der Kindergartenträgerschaft stehen für StR Neuberger die Finanzen klar im Vordergrund.

Aufgrund des Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat einstimmig die als Anlage beigelegte Haushaltssatzung.

Weitere Bestandteile des Haushaltsplans nach § 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) sind

- der Finanzplan mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 und
- der Stellenplan 2015 (Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO)

Der Finanzplan wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen und einstimmig gebilligt.

Der Stellenplan 2015 wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 22.01.2015 mit 18:2 Stimmen genehmigt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.03.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend waren: 17

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 19.02., des Bauausschusses vom 04.03.sowie des Hauptausschusses vom 05.03.2015

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 19.02., des Bauausschusses vom 04.03. sowie des Hauptausschusses vom 05.03.2015.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.03.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.03.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Bürgerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.03.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Berichte aus den Referaten

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.03.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

Wünsche, Anregungen und Informationen

Benutzung der Unterwasser-Kanalbrücke im Zuge der Erneuerung des Wasserkraftwerkes

3. Bürgermeister Zellner stellt die Frage, ob die Zufahrt zur Baustelle des Kraftwerksneubaus nicht von oben erfolgen kann. Die Folge wäre, dass die Unterwasserkanalbrücke nicht verstärkt werden müsste. Er bittet, die Angelegenheit zu prüfen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 19.03.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 16

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Wasserversorgung der Stadt Töging a. Inn**

Stadtrat Harrer gibt bekannt, dass er für den Erhalt der eigenen Wasserversorgung ist und hier versucht werden soll, eine Genehmigung zur Tiefenbohrung zu erhalten, da er der Ansicht ist, dass es vom Grundsatz her irrelevant sei, ob dies in Altötting oder in Töging entnommen werde.

Weiter kritisiert er, dass bei einem Fremdbezug von der Wasserversorgung Alt-/Neuötting das Wasser ankauf werden muss und man sich dadurch in die Abhängigkeit des Lieferanten begibt.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, den 24. März 2015

Vorsitzender

Schriftführer/in

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Huber
Top
1, 6 – 10.1,
15.3

Löffelmann
Top
5, 13, 14

Straßer
Top
2 – 4,
10.2 – 12,
15.1, 15.2